



Förderrichtlinien:

- Es geht um die Förderung von Ideen und Projekte von Kindern und Jugendlichen. Erwachsene können behilflich sein, sind aber keine Antragssteller.
- Alle Projekte müssen im Antragsjahr vollendet sein, das heißt: das bewilligte Geld gilt nur im selben Jahr.
- Der Antrag kann formlos eingereicht werden (selbst formuliert) oder mit dem Antragsformular. Es muss dabei klar hervorgehen von wem die Idee stammt, wie viele junge Menschen diese Idee unterstützen und welche Kosten entstehen werden. Hier kann ein Zuschuss oder eine Vollförderung beantragt werden. Wir unterstützen euch gerne hierbei.
- Antragssteller kann jeder junge Mensch im Alter von 6- 27 Jahren sein.
- Über die Vergabe der 10.000 Euro entscheidet alleine das Team der Jugendlichen des Vergabeausschusses!
- **Nähere Infos und Ansprechpartner für die Anträge:**
Gabriele Wintraken
Burggemeinde Brüggen
Kinder- und Jugendbeteiligung
Klosterstraße 38
41379 Brüggen
Tel. +4915901219884